

Extra-Blatt

zum

Amtsblatt No. 17. der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Marienwerder, den 26. April 1871.

Deichkataster der Kulmer Amtsniederung.

Auf Antrag des Deichamts der Kulmer Amtsniederung und in Gemäßheit des § 25 des Deichstatuts vom 9. Juli 1851 (G.-S. S. 483 ff.) hat eine all-

gemeine Revision des Deichkatasters stattgefunden und ist zu dem Behuf die Niederung von den landwirtschaftlichen Sachverständigen Nobis zu Schäferei und Zimmermann zu Kulmsee nach folgenden Grundzügen neu eingewählt worden:

Es sind angenommen für den Morgen:

Acker und Wiese	in Klasse	Reinertrag in Sgr.	Verhältnisswerth.
	I.	120	1,00
	II.	108	0,90
	III.	84	0,70
	IV.	70	0,58
	V.	50	0,41
	VI.	30	0,25
	VII.	15	0,12
	VIII.	6	0,05
Gartenland	I.	180	1,50
	II.	150	1,25
	III.	120	1,00
	IV.	90	0,75
	V.	75	0,62
	VI.	40	0,33
	VII.	25	0,20
	VIII.	10	0,08
Weideland	I.	20	0,16
	II.	15	0,12
	III.	10	0,08
	IV.	5	0,04
	V.	1	0,01

Hof- und Baustellen sind wie Gartenland I. Klasse, und die durch die Schließung der Niederung in Deichschutz gekommenen Kämpenländerreien als Acker und Wiese geschätzt.

Auf Entwässerungsmängel, die gar nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten beseitigt werden können, ist durch Einschätzung der betreffenden Flächen in entsprechende niedrigere Klassen Rücksicht genommen. Als Normalmorgen ist ein Morgen von 120 Sgr. jährlichem Reinertrag zu Grunde gelegt.

Der nach vorstehenden Grundsätzen aufgestellte neue Deichkatasterentwurf, in welchem die Normalmorgen mit rother Tinte eingetragen worden sind, ist — nebst den Karten, den aus den Akten der Grundsteuerverwaltung gefertigten Klassenzusammenstellungen

und den auf der neuen Einschätzung beruhenden Bonitätsberechnungen — zu jedes Beteiligten Einsichtnahme bei dem Deichhauptmann Windmüller in Kokozko bis zum 4. Juni d. J. öffentlich ausgelegt. Zu gleichem Zwecke liegen Auszüge bei den einzelnen Gemeinde- und Gutsbezirks-Vorständen.

Wer sich durch den neuen Katasterentwurf beschwert fühlt, hat seine Beschwerde spätestens am 3. Juni entweder bei dem Deichhauptmann oder bei mir anzubringen. Später eingehende Einwendungen können nach § 7 des Deichstatuts nicht berücksichtigt werden.

Marienwerder, den 22. April 1871.

Ehrenthal,
Regierungs-Rath u. Deichregulirungs-Kommissarins.

Georg = n. 10

погашені від північної межі до 51-ї лінії відомі

1781-1792: The first systematic study of the flora of the British Isles.

дни подчиняется виновнику. Сюда подчиняется, например, директор, но не руководитель художественного коллектива, а для него виновником будет художник. И если художник несет ответственность за то, что он не выполнил свою работу, то он несет ответственность за то, что он не выполнил свою работу.

Digitized by Google

emlich und schmückt die vorne mit
eig. und es 2 300 reichlich in den gewöhnlichen
und ein Cap. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 3.